



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Sugan MäuseKöder Paste
Prod-Nr. 4005240007112, 4005240007129
Biozid-Zul.-Nr.: DE-0002390-0001-14

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Rodentizider Köder gegen Ratten und Mäuse.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010
E-Mail msds@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 5155 624-0
E-Mail (sachkundige Person):
msds@neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon 030 30686-790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	

Gefahrenhinweise

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan Mäuseköder Paste

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

! Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei missbräuchlicher Aufnahme größerer Mengen besteht Gefahr für die Gesundheit.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Anwendungsfertiges Rodentizid.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
15879-93-3	240-016-7	Chloralose (INN)	4,4	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 3, H301 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Chloralose (INN) entspricht Alphachloralose!



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Keine Flüssigkeit trinken lassen.

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Hypothermie.

Bewusstlosigkeit

Verminderte Reaktionsfähigkeit

Herzrhythmusstörung

Atemnot

Schläfrigkeit

Rauschzustand

Bradykardie

Depression des Zentralnervensystems

Hypotonie

Benommenheit

Krämpfe

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Der enthaltene Wirkstoff wirkt als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend.

Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Kein spezifisches Antidot bekannt. Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Notfall ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

! Hinweise zum sicheren Umgang

Ratten- und Mäuseköder dürfen nicht offen ausgelegt werden - geeignete Köderboxen verwenden!

! Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kinder, Haustiere und andere Tiere von den Ködern fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern.

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren!

Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Nicht bei Temperaturen > 40°C aufbewahren.

Lagerklasse 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als rodentiziden Köder zur Schädnagerbekämpfung einsetzen!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Bei Bedarf Einmalhandschuhe tragen (Kunststoff oder Kautschuk).

Augenschutz

nicht erforderlich

Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Paste

Farbe

schwarz

Geruch

schwach wahrnehmbar

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündtemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,177 g/cm ³			OECD 109	
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	unlöslich				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosive Eigenschaften

Das Mittel besitzt keine explosionsgefährlichen Eigenschaften.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den in Abschnitt 7 angegebenen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den in Abschnitt 7 angegebenen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

nicht bestimmt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	OECD 423	
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 402	
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	OECD 402	
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge	OECD 405	
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Maus	OPPTS 870.2600	

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 2,4 mg/l (96 h)	Oncorhynchus mykiss		Gilt für reinen Wirkstoff Alphachloralose - CAS: 15879-93-3.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Daphnie	EC50 0,027 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Gilt für reinen Wirkstoff Alphachloralose - CAS: 15879-93-3.
Alge	EC50 0,52 mg/l (72 h)			Gilt für reinen Wirkstoff Alphachloralose - CAS: 15879-93-3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

Allgemeine Hinweise

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3077	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Chloralose)	-	-



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 15.04.2020

Überarbeitet 12.09.2019 (D) Version 2.1

Sugan MäuseKöder Paste

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.3. Transportgefahrenklassen	9	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	III	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.			
Landtransport ADR/RID (GGVSEB) Gefahrzettel 9+N Tunnelbeschränkungscode (-) Klassifizierungscode M 7			

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung
Gemäß der neuen AwSV (ehemals VwVwS, Mai 1999).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten!

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.0

H301	Giftig bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.